

**Beitragsordnung
„Naturparkregion Lüneburger Heide“
Mitgliedsbeiträge ab dem Geschäftsjahr 2011**

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Natürliche Personen: Mitgliedsbeitrag | 50,-- € im Jahr |
| 2. Juristische Personen als einfache Mitglieder,
sonstige Institutionen als einfache Mitglieder: Mitgliedsbeitrag | 250,-- € im Jahr |
| 3. Besondere Mitglieder gemäß § 3 Nr. 2 der Satzung
Landkreise, Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und/oder deren Mitgliedsgemeinden
Grundlage der jährlichen Mitgliederbeiträge für die besonderen Mitglieder soll der sich aus dem von der Mitgliederversammlung beschlossenen Haushaltsplan ergebende Differenzbetrag zwischen den Vereinsausgaben und Vereinseinnahmen unter Berücksichtigung einer angemessenen Rücklagenbildung zur Liquiditätssicherung und notwendigen Gewährleistung der Aufgabenerfüllung sein. Es werden folgende Mitgliedsbeiträge festgesetzt: | |
| 3.1 Je Landkreis: Mitgliedsbeitrag | 8.500,-- € im Jahr |
| 3.2 Der Anteil der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und/oder deren Mitgliedsgemeinden wird wie folgt ermittelt: | |
| • Grundbeitrag je Stadt, Gemeinde oder Samtgemeinde (Beitragspflicht bei Samtgemeinden: Samtgemeinde und/oder eine/mehrere Mitgliedsgemeinden):
ca. ein Drittel des Gesamtbeitragsaufkommens nach Ziffer 3.2 | 1.550,-- € im Jahr |
| • Flächenbeitrag, der sich aus den innerhalb des Naturparks Lüneburger Heide gelegenen Flächen ergibt (Beitragspflicht bei Samtgemeinden: Samtgemeinde und/oder eine/mehrere Mitgliedsgemeinden):
ca. ein Drittel des Gesamtbeitragsaufkommens nach Ziffer 3.2
Flächenbeitrag je ha | 0,19 € im Jahr |
| • Einwohnerbeitrag, der sich aus der jeweiligen Anzahl der Einwohner ergibt (nach dem Stand der amtlichen Statistik des Nds. Landesamtes für Statistik, Stand 30.06. des Vorjahres, oder Meldungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden oder deren Mitgliedsgemeinden, entsprechend den dem Naturpark zugeordneten Flächenanteilen gemeldeten Personen mit Hauptwohnsitz am 30.6. des Vorjahres) (Beitragspflicht bei Samtgemeinden: Samtgemeinde und/oder eine/mehrere Mitgliedsgemeinden):
ca. ein Drittel des Gesamtbeitragsaufkommens nach Ziffer 3.2
Einwohnerbeitrag je Person | 0,23 € im Jahr |
| 3.3 Verein Naturschutzpark e.V.: Mitgliedsbeitrag | 0,00 € im Jahr |
| 4. Der Aufnahmebeitrag für die besonderen Mitglieder gemäß § 3 Nr. 2 der Satzung, die erst ab dem Jahre 2007 oder später dem Verein beitreten, bemisst sich nach den bis zum Eintrittsjahr bisher zu zahlenden Jahresbeiträgen ab dem Jahre 2006:
Eintritt im Jahre 2007: Aufnahmebeitrag = Jahresbeitrag 2006
Eintritt im Jahre 2008: Aufnahmebeitrag = Jahresbeiträge 2006 u. 2007 usw.. | |

Diese Beitragsordnung wurde am 05. April 2011 von der Mitgliederversammlung beschlossen und hat so lange Gültigkeit bis eine neue Beitragsordnung beschlossen wird.



Unterschrift Vereinsvorsitzender

